



## Dienstleistungsvereinbarung zwischen

<b>Vorname / Name</b>	.....	<b>Praxis</b>	.....
<b>Strasse</b>	.....		.....
<b>PLZ / Ort</b>	.....		.....
<b>E-Mail</b>	.....	<b>Tel.Nr.</b>	.....
<b>und</b>			
Nutztierversundheit Schweiz, <b>Rindergesundheit Schweiz RGS</b> , Rütli 5, 3052 Zollikofen			
<b>Dienstleistungsangebot für Einzeltierärztin / Einzeltierarzt:</b>			
- Ich möchte das <b>Dienstleistungspaket (DL-Paket) RGS für Einzel-</b>			
<b>tierärzte/-innen</b> ( <i>inklusive KGD-Dienstleistungen</i> ) <input type="checkbox"/>			
- Ich interessiere mich zusätzlich für die Zusammenarbeit mit RGS und			
KGD und erkläre mich bereit, Betriebsbesuche im Auftrag von KGD <input type="checkbox"/>			
oder RGS bei meinen Kunden zu übernehmen. (Achtung: Besuchs-			
übernahme nur auf Betrieben mit TAM-Vereinbarung mit der eigenen			
Praxis möglich!)			
<b>Mitgliedschaft in der Schweizerischen Vereinigung für Wiederkäuer-</b>			
<b>gesundheit:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

### Grundlagen

Der unterzeichnende Tierarzt/Tierärztin und die Rindergesundheit Schweiz RGS schliessen eine Dienstleistungsvereinbarung (RGS-Vereinbarung) auf der Grundlage des geltenden Angebotes (Dienstleistungsangebot Rindergesundheit Schweiz, RGS) ab.

### Art der Verrechnung

Die Verrechnung des Jahresbeitrags für das Dienstleistungspaket erfolgt jeweils im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs basierend auf der geltenden Tarifliste auf unserer Website [www.rgs-ntgs.ch](http://www.rgs-ntgs.ch). Falls zusätzliche Dienstleistungen bezogen werden, werden diese mit den ermässigten Tarifen für Dienstleistungsbezüge separat verrechnet.

### Haftung

Die vereinbarten Leistungen der RGS werden nach Treu und Glauben erbracht. Ansprüche der Vereinbarungspartner gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Nutztierversundheit Schweiz NTGS  
**Rindergesundheit Schweiz RGS**  
Rütli 5  
3052 Zollikofen  
[www.rgs-ntgs.ch](http://www.rgs-ntgs.ch)  
[info@rgs-ntgs.ch](mailto:info@rgs-ntgs.ch)



### **Kündigung**

Die Vereinbarung kann gegenseitig, mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, jeweils auf das Ende des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden. Wenn keine Kündigung vorliegt, wird die Vereinbarung automatisch verlängert.

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vereinbarungspartner ist der Sitz von Nutztiergesundheits Schweiz und RGS in Zollikofen, Bern. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die RGS behält sich, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Tarife vor.

Ort & Datum

Tierärztin / Tierarzt (Unterschrift)

-----

Martin Kaske, Fachlicher Leiter RGS

-----

Judith Peter-Egli, Operative Leiterin RGS

Sandra Strauss, Geschäftsleiterin NTGS